



„Die Grenzen meiner Sprache
sind die Grenzen
meiner Welt.“

(Ludwig Wittgenstein)

Einführung

Sprachliche Bildung hat ihren Wert in sich selbst. Sie ist zentraler Bestandteil der Persönlichkeitsentfaltung und entscheidet maßgeblich über Lebenschancen und Lebenslagen und damit über ein solidarisches und gelingendes Zusammenleben in unserer Stadt.

Sprachliche Kompetenzen sind ein zentraler Baustein zu chancengleicher und erfolgreicher schulischer und beruflicher Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und ihrer beruflichen Integration.

Sprachliche Bildung ist auch Bildung zu kompetenter Mehrsprachigkeit. Die vorhandenen mehrsprachlichen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellen wertvolle individuelle und gesellschaftliche Ressourcen dar, die es zu erkennen, anzuerkennen und aufzugreifen gilt – auch im Sinne von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und Standortpolitik in einer globalisierten und internationalen Wirtschaft und Gesellschaft.

Das Diskussionspapier für ein Gesamtkonzept **„Sprachliche Bildung“**

- macht Aussagen zu Qualitäten und Erfordernissen innerhalb der Abschnitte, der informellen und formellen Lernorte und Institutionen der Bildungsbiografie und
- berücksichtigt Schnittstellen abgebender und aufnehmender Bildungsinstitutionen um
 - Durchgängigkeit, Kontinuität und Anschlussfähigkeit bedarfsgerechter Sprachlicher Bildung und
 - Chancengleichheit beim Übergang in (weiterführende) Bildungsinstitutionen zu befördern.

Es basiert auf den Informationen, Erfahrungen, Kenntnissen und Schwerpunktsetzungen der Beteiligten des Runden Tisches, versteht sich als Ausgangsbasis für die Entwicklung eines kommunalen Gesamtkonzeptes und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Focus liegt auf der Gewährleistung sprachlicher Kompetenzentwicklung und Entfaltung durch die qualifizierte Berücksichtigung unterschiedlicher individueller Voraussetzungen und Lernbedarfe durch Fachkräfte und Bildungsinstitutionen und ihre Kooperation im Sinne der Lernenden.

1 Bezugspunkte

1.1 Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten¹

„Alle Kinder im Kindergarten haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung und Sprachförderung und damit auf gezielte Erweiterung ihres Sprachvermögens. Dazu brauchen sie eine sprachanregende Umgebung, vor allem aber Menschen, die mit ihnen reden, singen und ihnen Geschichten erzählen und vorlesen.Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird nicht als isoliertes Sprachtraining verstanden, sondern als gezielte Erweiterung der Sprachkompetenz durch in den Alltag integrierte sprachanregende Angebote. ... Daher sind ganzheitliche Sprachförderkonzepte umzusetzen.“

1.2 Der Bildungsplan 2004 für Schulen ²

„... Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und

¹ „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“, Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, S. 91 ff

² Bildungsplan 2004 – Baden-Württemberg, Hrsg.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, S.10

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben.“

1.3 Der Bericht über die Bildungsoffensive der Stadt Ulm

Er benennt als „gesellschaftspolitische Herausforderung der nächsten Jahre“

unter anderem die **Schwerpunkte**:

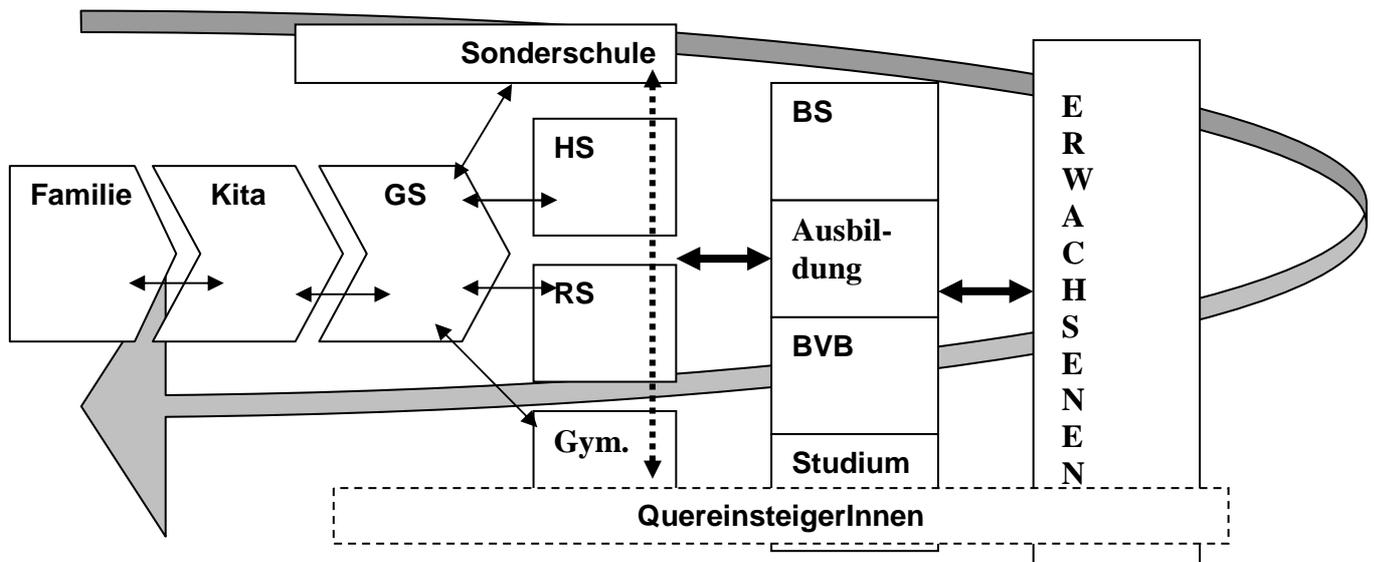
- „Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund / aus bildungsfernen Familien“ sowie die
- „Förderung besonders begabter Kinder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auf den Ebenen Stadt, Land und Bund“,

unterteilt in die **Aspekte**:

- Zugang zu Bildung ermöglichen – vorschulischer Bereich,
- Bildungspotentiale ausschöpfen – Schulpflichtige,
- Übergang Schule – Beruf

2. Bildungsbiografiebegleitende Sprachliche Bildung

„Nicht erst seit der Pisa-Studie wissen wir, dass „Sprache“ der Schlüssel zu Bildung ist. Dementsprechend sorgt eine effektive Sprachförderung für eine verbesserte Chancengerechtigkeit.“ (Annette Schavan)³



4)

2.1 Zielsetzung

Gewährleistung qualifizierter, bedarfsgerechter und durchgängiger Sprachlicher Bildung (Deutsch als Erst- und Zweitsprache, Herkunftssprachen, Fremdsprachen) im Prozess lebenslangen Lernens

³ Im Vorwort der: Handreichung zur Sprachförderung in der Grundschulförderklasse unter besonderer Berücksichtigung des Migrantenhintergrundes. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

⁴ Kita=Kindertagesstätte, GS=Grundschule, HS=Hauptschule, RS=Realschule, GYM.=Gymnasium, BS=Berufliche Schulen, BVB= Berufsvorbereitung/BVJ

2.2 Zielgruppen

- **Bildungsinstitutionen und AkteurInnen entlang der Bildungsbiographie**
zur Gewährleistung adäquater Sprachlicher Bildung für
- **Kinder, Jugendliche und Erwachsene**

2.3 Zur Situation in Ulm

In Ulm wie in Deutschland sind schulische Erfolge eng mit der sozialen Herkunft verbunden. Dem Bildungssystem gelingt es bisher nicht genügend, Kinder und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ihren Fähigkeiten entsprechend zu bilden und zu guten Schulleistungen, zu erfolgreichen und zu höheren Schulabschlüssen zu führen. Sprachliche Bildung hat dabei eine Schlüsselstellung für Schulleistungen in allen Fächern, für Bildungserfolg und berufliche Integration.

Schnittstellen, die für Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg besonders wichtig sind, liegen bei der Einschulung, bei den Übertritten nach der Grundschule und im Übergang Schule-Beruf.

Auch der Bildungsbericht der Stadt Ulm legt einen Schwerpunkt darauf, Kindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen und sie in ihrer individuellen Sprachentwicklung zu fördern. Er focussiert die Übertritte von SchülerInnen nach der Grundschule und formuliert allgemeine Zielsetzungen zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung. (s. Anlage)

Die dargestellten Zahlen zur Übertrittssituation zeigen: Jugendliche mit ausländischem Pass sind an Sonderschulen und Hauptschulen massiv über- und an Gymnasien deutlich unterrepräsentiert. Der Anteil der ausländischen GymnasialschülerInnen ist seit dem Schuljahr 2000/01 konstant gering geblieben (6,4% im Schuljahr 2005/06, 5,9% im Schuljahr 2007/08)) während die Gesamtzahlen kontinuierlich angestiegen sind.

Junge Menschen mit ausländischem Pass zur allgemeinen Hochschulreife zu führen gelingt in Ulm in extrem geringem Maße: Im Schuljahr 2006/07 waren es lediglich 1,9%, insgesamt 9 der 468 Abiturientinnen. (Zur Übergangssituation von deutschen Kindern aus sozial schlechter gestellten Familien werden keine Aussagen gemacht)

Im Bildungsbericht der Stadt Ulm heißt es: „Dieser niedrige Anteil ist mitunter auf die häufigen Sprachschwierigkeiten der ausländischen SchülerInnen zurückzuführen. Mit der Verbesserung der Sprachkenntnisse und der Förderung ausländischer Kinder im Kindergarten und in den Grundschulen kann der Anteil der ausländischen SchülerInnen im Verhältnis zu den deutschsprachigen SchülerInnen mit einer allgemeinen Hochschulreife steigen.“

2.4 Empfehlungen für ein Gesamtkonzept „Sprachliche Bildung“

- **Früh beginnen**
Das Lerninteresse und die Lernfähigkeit bezüglich des Erwerbs der deutschen und der Herkunftssprachen sollte bereits bei Kindern bis zum dritten Lebensjahr angesprochen werden. Dabei gilt es informelle und institutionelle Gelegenheiten (Müttertreffs, Mutter-Kind-Gruppen, Spielkreise, Kinderkrippen...) zu nutzen bzw. Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln.
- **Eltern einbeziehen**

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

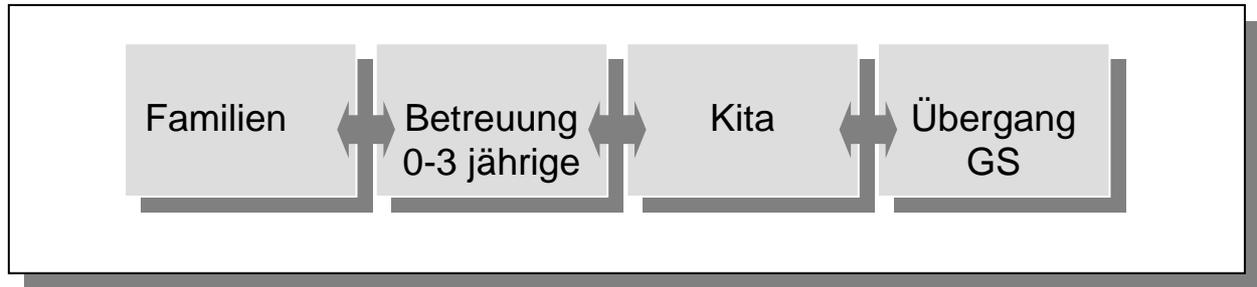
Eine frühzeitige Einbeziehung der Eltern unterstützt die Sprachentwicklung in der Erst- und in der Zweitsprache von Beginn an. Sie trägt zudem auch zur Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen der Eltern bei, ermöglicht es, Informationen zum deutschen Schul- und Bildungssystem weiterzugeben, Zugangsbarrieren zu Erziehungs- und Bildungsinstitutionen abzubauen und die Zusammenarbeit von Eltern und Bildungseinrichtungen frühzeitig anzubahnen.

- **Herkunftssprachen berücksichtigen**
Parallel zum Erwerb der deutschen Sprache ist der umfassende Erwerb der Herkunftssprachen wichtig, um die vorhandenen sprachlichen Potentiale aller Kinder und Jugendlichen umfassend zu entwickeln und zu beruflich nutzbaren Kompetenzen auszubauen.
- **Durchgängigkeit und Kontinuität sichern**
Sprachliche Bildung ist Querschnittsaufgabe während der gesamten Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Von der Geburt über Kinderkrippe, Kindergarten und Schule bis zum Übergang in eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium sollte sie in den Lernprozess integriert sein. Erwachsene sollten Gelegenheit haben, ihre Sprachkenntnisse weiterzuentwickeln und berufsbezogen aus- und aufzubauen.
- **MultiplikatorInnen mit Migrationshintergrund und MigrantInnenorganisationen beteiligen**
Das große, vor allem in den Sozialräumen sichtbare bürgerschaftliche Engagement ist unverzichtbar, es muss anerkannt und durch Qualifizierungsangebote unterstützt werden. Zudem gilt es, MigrantInnen an Konzeptentwicklungen stärker zu beteiligen.
- **ErzieherInnen und LehrerInnen mit Migrationshintergrund einstellen**
(Bildungs-)Einrichtungen müssen sich interkulturell öffnen, verstärkt pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund für ihre Einrichtungen werben und deren Anteil mittelfristig deutlich erhöhen.
- **Fachkräfte aus- und weiterbilden**
Die Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in Ulmer Kindertagesstätten und Schulen - auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes - durch gezielte und zumindest im Sinne einer Basisqualifizierung flächendeckende Weiterbildung ist besonders wichtig. Qualifizierungsbausteine zu den Themenbereichen Interkulturelles Lernen und Sprachliche Bildung sollten in Ausbildungs- und Studiengänge integriert werden, außerdem sollte eine Erhöhung des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Studium angestrebt werden.
- **Vorhandenes nutzen, vernetzen, umsetzen**
In Ulm kann auf vielfältig vorhandenes Engagement und Know-how von Einzelnen und Organisationen (im Sozialraum) und auf gute Beispiele - Einzelaktivitäten, Initiativen und Projekte – zurückgegriffen werden. Dies gilt es zu erheben und transparent zu machen, auszuwerten und zu vernetzen. Erfolgreiche erprobte Ansätze und Konzepte sollten in die in die Regelpraxis überführt und flächendeckend umgesetzt werden.
- **Sprachliche Bildung als Schlüsselbaustein für Bildung und Integration braucht kommunale Unterstützung** – konzeptionell, finanziell und vor allem politisch.
Die Bildungsoffensive Ulm bietet dafür gute Voraussetzungen.

3. Sprachliche Bildung im vorschulischen Bereich

„...Sprechen lernt man aber nur durch Sprechen.

Kindern die Sprache geben, heißt sich ihnen zuwenden, mit ihnen sprechen, Zeit mit ihnen verbringen, heißt ihnen ein Übungsfeld für Sprache zu geben.“⁵



3.1 Aktuelle Situation - vorschulischer Bereich

a) Angebote für unter dreijährige Kinder und ihre Familien

Die frühzeitige Zusammenarbeit mit Eltern und die Stärkung ihrer Kompetenzen in der Begleitung des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung ihrer Kinder ist wichtig, anders als bei Kindertagesstätten und Schulen kann hier allerdings nur in geringem Maße der Zugang und der Kontakt zur Familie über Institutionen erfolgen.

Für unter dreijährige Kinder und ihre Eltern gibt es neben dem Angebot institutioneller Betreuung – hier besteht ein Bedarf, der derzeit nicht gedeckt ist - unterschiedliche Angebote wie Mutter-Kind-Gruppen, Spielgruppen etc. von Weiterbildungseinrichtungen, Kirchen, Initiativen, Vereinen... Diese Angebote können für Themen Sprachlicher Bildung genutzt werden.

Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Eltern sind in diesen Angeboten allerdings oft unterrepräsentiert. Hier gilt es insbesondere in den Sozialräumen neue Wege zur Integration in bestehende Angebote zu beschreiten und neue Angebotsformen zu entwickeln. Dabei sollte die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen gesucht werden.

Ein Ausbau institutioneller Betreuung für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen – auch unabhängig von einer (vollen) Erwerbstätigkeit der Eltern, halbtags oder stundenweise - eröffnet die Möglichkeit Kinder frühzeitig in ihrer Sprachentwicklung zu fördern und ihre Eltern einzubeziehen.

Ein weiterer Baustein sind Ansätze aufsuchender Elternarbeit, die eine frühzeitige Ansprache und Information von Eltern ermöglichen, deren Kinder nicht institutionell betreut werden.

In anderen Kommunen erprobte Ansätze – Kooperation mit Frauen- und Kinderärzt(Inn)en, mit Gesundheitsämtern, Familienhilfe – könnten auch in Ulm erprobt werden. Hier können grundlegende Informationen (mehrsprachig) weitergegeben und es kann auf Angebote für Eltern und Kleinkinder (im Stadtteil) aufmerksam gemacht werden.

Einige Beispiele durchgängiger Konzepte zur Begleitung von Kleinkindern und ihren Familien die in andere Kommunen praktiziert werden, sind in der Anlage zusammengestellt.

b) Lesen

⁵ Orientierungsplan, S.92

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Die in Ulm erprobten kooperativen Programme rund um das Thema Vorlesen und Lesen sind von entscheidender Bedeutung für die Sprachentwicklung. Sie sollten ausgebaut und flächendeckend eingesetzt werden.

Der wichtige Stellenwert von (familiärer) sprachlicher Anregung wird in der Fachliteratur auch im Hinblick auf die Entwicklung von Schriftsprachlichkeit (Literalität) betont. Es besteht eine Verbindung zwischen dem Vorlesen im (frühen) Kindesalter und der später in der Schule entwickelten Schriftlichkeit. Das Vorlesen fördert zudem auch kognitive Fähigkeiten, die sich später positiv auf komplexe sprachliche Fertigkeiten auswirken

Untersuchungen zum Schriftspracherwerb zeigen, dass vor allem der (familiäre) Zugang zur Schriftsprachkultur (Buchbesitz, Verfügbarkeit und Nutzung schriftsprachlicher Texte, Lese- und Vorlesegewohnheiten) für die Sprachentwicklung von Bedeutung ist.

c) Sprachliche Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm

In Ulm liegt ein trägerübergreifendes Konzept zur ganzheitlichen Sprachförderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Ulm vor. (Bildung - Sprache, s. Anlage)

Mit den durchgeführten und geplanten trägerübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen für Kinder

- „Bildung- Sprache“ 2004/2005 und
- „Bildung – Orientierung geben“ 2006/2007

wird im Rahmen der Bildungsoffensive der Stadt Ulm die Umsetzung der ganzheitlichen Sprachförderung in den Kindertagesstätten in Ulm unterstützt.

Ergänzend nehmen Einrichtungen, in denen Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf betreut werden, an dem von der Landesstiftung Baden-Württemberg finanzierten Sprachförderprojekt „Sag mal was“ teil. Derzeit wird der 5. Förderzeitraum (2007/2008) umgesetzt.

d) Schnittstelle Kita - Grundschule

Ziel der Kooperation zwischen Kindertagesstätte und Grundschule ist es, „dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.“

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten – Grundschule werden viele Anstrengungen unternommen, diese Übergangssituation bruchlos zu gestalten.

Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Beteiligten.

„Neben der Familie kommt gerade auch dem Kindergarten die Aufgabe zu, Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu schaffen“⁶

Mit Blick auf eine durchgängige Bildungsbiografie und damit die Übergangssituation zur Brücke wird, hat das partnerschaftlichen Zusammenwirken der PädagogInnen in Kindergarten und Grundschule eine große Bedeutung.

Dieses partnerschaftliche Zusammenwirken gelingt im Rahmen von vereinbarten und verlässlichen Strukturen wie z.B.

- der Vereinbarung eines regelmäßig zu aktualisierenden, verbindlichen Kooperationsplanes, der von den ErzieherInnen und KooperationslehrerInnen erstellt wird, die gemeinsame Arbeit festlegt und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt ist
- der Verständigung über die Arbeitsweise der KooperationspartnerInnen

⁶ Orientierungsplan, S. 23 ff

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

- Gespräche über die jeweiligen pädagogischen Konzepte der Einrichtungen
- des Schaffens von Voraussetzungen für individuelle Diagnose- und Fördermöglichkeiten, mit dem Einverständnis der Eltern
- aufeinander abgestimmte Beobachtungsverfahren und Schuleingangsdiagnostik.

Eine Fülle von Anregungen und Hilfestellungen hierzu enthält neben dem Orientierungsplan für die Kindergärten der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg herausgegebene Kooperationsordner .

„Die Förderung der Sprache ist der Schlüssel in der Bildungsbiografie eines jeden Kindes und ist daher auch der Schlüssel für den erfolgreichen Besuch der Schule.“⁷ Die Erweiterung der Sprachkompetenz zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Kindergarten- und Grundschulzeit und braucht daher ein gemeinsames Sprachförderkonzept.

In Ulm werden in gezielten Projekten

- „Frühförderung Kindergarten – Übergang Grundschule“ in Böfingen,
- „Bildungshaus 3 bis 10 “
- „Schulreifes Kind“ am Eselsberg

weitere Möglichkeiten der Gestaltung der Übergangssituation erprobt.

e) Ausbau der Zusammenarbeit mit Eltern

Eine Zielsetzung der Kindertagesstätten und Grundschulen ist die Entwicklung von **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern**. Diese sollten durch andernorts seit Jahren erfolgreich durchgeführte Projekte/ Programme wie „Hippy“, „Griffbereit“, „Rucksack“, „Mama lernt Deutsch“ ... (s. Anlage) zur Stärkung der Elternkompetenz (Sprachliche Bildung, Abbau von Zugangsbarrieren zu Bildungsinstitutionen, kompetente Unterstützung der Kinder im Bildungsprozess) in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen auch in Ulm unterstützt werden.

Das Programm Hippy wird derzeit im Rahmen des Projektes „Mermaid“ von der AWO in Ulm erprobt. Die Evaluation kann Aufschluss darüber geben, ob eine flächendeckende Einführung des Programms in Ulm erfolgversprechend ist. Darüber hinaus sollten weitere Konzepte, wie „Griffbereit“ und „Rucksack 1 und 2“, die eine durchgängige Verbindung von familiärem und institutionellem Lernen im vorschulischen Bereich und in der Grundschule für Kinder mit Migrationshintergrund und ihre Familien bieten, erprobt werden. Die genannten Programme sind in der Anlage dargestellt.

f) Sprachstandsfeststellung / Beobachtung

In Ulm wird an der Schnittstelle Kindertagesstätte Schule mit unterschiedlichen Verfahren und Instrumenten gearbeitet.

Hier ist eine Bestandsaufnahme, die Auswertung und der Austausch von Erfahrungen notwendig, um eine konzeptionelle und institutionelle Anschlussfähigkeit auch in diesem Bereich zu gewährleisten.

Bei der Feststellung individueller sprachlicher Fähigkeiten beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule ist es bei zweisprachig aufwachsenden Kindern wichtig, auch den Sprachstand in der Familiensprache festzustellen. Nur so kann genau differenziert und entschieden werden, ob eine altergemäß normale Sprachentwicklung vorliegt, aber eventuell noch Mittel in einer der beiden Sprachen fehlen, oder ob von einer verzögerten sprachlichen Gesamtentwicklung auszugehen ist.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Kinder in ihren bisherigen erstsprachlichen Erfahrungen vor allem auf das familiäre Umfeld angewiesen sind. Da die sprachlichen Anregungen in den Kindertageseinrichtungen in der deutschen Sprache erfolgen, erfahren sie daher meist keine weitere sprachliche Sozialisation in ihrer Erstsprache.

⁷ Orientierungsplan, S.98

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Weiterführender als punktuelle Sprachstandsfeststellungen wäre eine kontinuierliche und durchgängige Beobachtung der sprachlichen Entwicklung und ihre Dokumentation im gesamten Bildungsprozess. Diese Beobachtung ist auch Voraussetzung für eine Unterrichtsgestaltung, die die individuelle Entwicklung von SchülerInnen fördert. Die Nutzung und Weitergabe der Dokumentationen sollte dabei in der Hand von Eltern und SchülerInnen liegen.

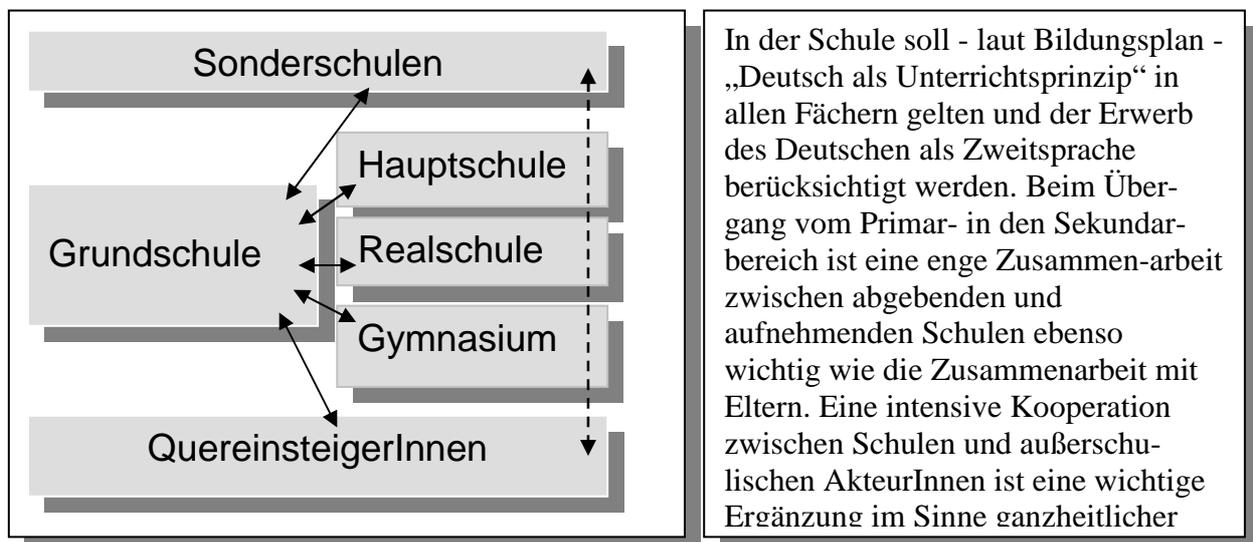
3.2. Empfehlungen

- Damit Kinder – insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache erwerben und Kinder aus sog. „bildungsfernen“ Elternhäusern – die notwendigen sprachlichen Kompetenzen erwerben können, ist es erforderlich, dass sie möglichst früh und möglichst lange eine ganzheitliche Sprachförderung erhalten, die sowohl das sogenannte „Sprach-Bad“ als auch eine ganz gezielte Sprachförderung umfasst.
- Auch Kinder unter 3 Jahren sollten möglichst früh in diesen institutionell unterstützten Spracherwerbsprozess eintreten. Das bedeutet, dass
 - genügend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen, dabei sollten neben der Ganztagsbetreuung auch Halbtagsbetreuungen und stundenweise Betreuungen ermöglicht werden
 - Eltern frühzeitig als PartnerInnen in die Unterstützung frühkindlicher Bildungsprozesse eingebunden werden müssen.
- Notwendig ist eine (sozialräumliche) Bestandsaufnahme und Bedarfserhebung bezüglich der Angebote für unter dreijährige Kinder und ihre Eltern.
- Für Eltern, die zu bestehenden Angeboten bisher keinen Zugang haben, müssen neue Formen der Ansprache und bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden. Dabei sollten Schlüsselpersonen mit Migrationshintergrund und MigrantInnenorganisationen beteiligt werden.
- Die Sensibilisierung für Spracherwerb und Sprachentwicklung sollte Bestandteil in allen bestehenden und in neuen Angeboten für unter dreijährige Kinder und ihre Familien sein.
- In den Tageseinrichtungen für Kinder sollten vor allem die personellen Ressourcen überprüft werden. Nur mit einer ausreichenden personellen Besetzung kann den Erfordernissen einer ganzheitlichen Sprachförderung - für alle Kinder – Rechnung getragen werden.
 - Je mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Kindergruppe sind, desto mehr Erwachsene sind erforderlich, die mit den Kindern sprechen.
- Weiter müssen die pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern eine Erziehungspartner-schaft aufbauen und pflegen, die auch die Erziehungskompetenz der Eltern stärkt. Denn gerade Kindertagesstätten sind in der Regel die ersten Institutionen, die Kontakt mit Eltern und Kindern mit erhöhtem Sprachförderbedarf haben.
- Die intensiven Qualifizierungsmaßnahmen für alle pädagogischen Fachkräfte – an denen auch die Tagesmütter des Tagesmüttervereins in Ulm teilnehmen – sind zukünftig notwendig, um alle pädagogischen Fachkräfte für diese Aufgaben zu qualifizieren und um die erforderliche Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis voranzubringen.
- Bei der Überprüfung von Methoden zur Feststellung der Sprachentwicklung muss die spezifische Situation des Spracherwerbs und der Sprachentwicklung von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, berücksichtigt werden.

- Die Kooperation zwischen Kita und Grundschule zur Gewährleistung der Anschluss- und Aufbaufähigkeit sprachlicher Kompetenzentwicklung sollte systematisiert und auf der Grundlage von Basisstandards flächendeckend umgesetzt werden.

4. Sprachliche Bildung in der Schule

„Entscheidend ist dabei eine durchgängige, systematische Sprachförderung vom Kindergarten über die Schule bis hin zur beruflichen Bildung“ (Maria Böhmer)⁸



4.1 Zur aktuellen Situation

a) Bildungsplan 2004 - Baden-Württemberg

Der Bildungsplan 2004 stellt in seinem für alle Schularten gültigen Bezugsrahmen zu den Bildungsplänen Leitfragen zu den einzelnen Leitaufträgen der Schulen. Auf Sprachliche Bildung beziehen sich u.a. folgende Leitfragen:

- „Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?“

⁸ Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer in der Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz zum Pisa-Bericht, 9.5.2006

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Insbesondere die Bildungspläne für die Grund- und Hauptschulen betonen die Bedeutung einer sprachlichen Bildung, die allen Kindern und Jugendlichen gerecht wird:

Zentrale Aufgaben des Unterrichts in der Grundschule

„... Die Fähigkeit der Kinder, sich in der Standardsprache zu verständigen und zu lernen ist ein zentrales Anliegen der Grundschule... Zuwendung und Aufmerksamkeit widmet die Schule auch den Kindern, die die deutsche Sprache noch nicht zureichend beherrschen, weil sie zum Beispiel erst geringe Vorerfahrungen haben oder eine andere Muttersprache sprechen.

Andererseits werden die verschiedenen Herkunftssprachen in der Klasse und damit die besonderen Kompetenzen dieser Kinder als eine Bereicherung des Deutschunterrichts und als Anlass zu Sprachbetrachtung aufgegriffen und genutzt... Das Fach Deutsch versteht sich auch als Fach, das Deutsch als Zweitsprache vermittelt...“⁹

Zentrale Aufgaben des Deutschunterrichts in der Hauptschule

„... Der Deutschunterricht in der Hauptschule hat die Anbahnung und Entwicklung der sprachlichen Kompetenzen zum Ziel, die zur eigenverantwortlichen Bewältigung der Anforderungen von Schule, Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt befähigen.

Die Einübung dieser Kompetenzen durch Anwenden auf neue Situationen ist dann Aufgabe aller Fächer und des Schullebens: In jedem Unterricht findet auch Deutschunterricht statt...“¹⁰)

b) Sprachliche Bildung in der Schule – Angebote und Maßnahmen

Ulmer Schulen und LehrerInnen fördern in vielfältiger Weise die Sprachentwicklung der SchülerInnen im Kontext des allgemeinen Unterrichts. Dies zu erfassen und einzelne Aktivitäten zu isolieren und darzustellen ist nicht möglich.

In den Anlagen sind Regelangebote und -maßnahmen an Ulmer Schulen zusammengestellt. Deutlich wird: Angebote und Maßnahmen, die die sprachlichen Voraussetzungen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigen, beschränken sich auf Regelungen im Bereich der (möglichen) Zertifizierung von Herkunftssprachen und Sonderregelungen für SeiteneinsteigerInnen (Vorbereitungsklassen, Sonderfremdsprachenregelung, ...).

SeiteneinsteigerInnen erfahren ab dem Moment, in dem sie die Vorbereitungsklasse verlassen und in Regelklassen (weiterführender Schulen) wechseln kaum eine über den Regelunterricht hinausgehende systematische Förderung bei der Entfaltung ihrer Kompetenzen in der deutschen Sprache.

Zweisprachig aufwachsende Kinder und Jugendliche, die von Beginn an das deutsche Schulsystem durchlaufen, werden in der Schule beim Erwerb der deutschen Sprache als ZweitsprachenlernerInnen nicht systematisch berücksichtigt oder gefördert.

LehrerInnen und Lehrer sehen neben den vorhandenen spezifischen Förderangeboten und Regelungen einen großen Bedarf differenzierter, individueller sprachlicher Förderung im Unterricht. Ihnen fehlen jedoch nach eigenen Aussagen Handwerkszeug und Rahmenbedingungen, um im Unterricht angemessen auf unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen und Bedarfe reagieren zu können.

Auch LehrerInnen, die Förderunterricht erteilen, sind nach eigenen Aussagen nicht ausreichend für eine spezifische Förderung ein- und mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher ausgebildet.

⁹ Bildungsplan 2004- Grundschule, S.42/43

¹⁰ S.54

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Bei der Umsetzung der Leitgedanken des neuen Bildungsplans zu den Themen „Deutsch als Unterrichtsprinzip in allen Fächern“, „Deutsch als Zweitsprache“ und „Berücksichtigung der Herkunftssprachen“, sind Schulen und LehrerInnen bisher weitgehend auf sich allein gestellt – hier braucht es gezielte Unterstützung.

c) Qualifizierung von LehrerInnen und Lehrern

Regionale und überregionale Fortbildungseinrichtungen reagieren auf den Qualifizierungsbedarf mit verschiedenen Fortbildungsangeboten zu den Themen „Sprachförderung“ und „Deutsch als Zweitsprache“. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hat zudem drei Programme zur MultiplikatorInnenfortbildung für die regionale Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zum Thema Sprachförderung aufgelegt:

- „Sprachförderung in der Grundschule“
 - „Sprachförderung in der Hauptschule Klasse 5 bis 7“
 - „Sprachförderung für Jugendliche in der Hauptschule und im Berufsvorbereitungsjahr“.
- (Details zu den Fortbildungsangeboten finden sich in der Anlage).

Die Problematik der zunächst konzeptuellen Unverbundenheit der vorhandenen Fortbildungsangebote bzw. MultiplikatorInnenprogramme wurde im Regierungspräsidium Tübingen erkannt und aufgearbeitet. Die überarbeiteten Programme werden (auch im Rahmen von pädagogischen Tagen) im Schuljahr 08/09 entsprechend angeboten.

Mit dem Thema - **Deutsch als Zweitsprache / Interkulturelles Lernen** in der Primarstufe und der Sekundarstufe I - befasst sich ein Teilprojekt des Projektes BQN Ulm in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt für den Stadtkreis Ulm.

Im Focus steht die Sensibilisierung und Qualifizierung von Deutsch- und FachlehrerInnen für das Thema der Sprachlichen Bildung in Klassen mit SchülerInnen unterschiedlicher Lernausgangslagen.

Auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den Fortbildungsreihen mit einer Referentin des Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in München kann im Hinblick auf die Entwicklung eines lokalen Fortbildungskonzeptes aufgebaut werden.

Zudem werden derzeit Ansätze zum Einstieg in die Entwicklung von Schulprofilen „Sprachliche und Interkulturelle Bildung“ und deren Begleitung durch ein lokales Fachteam entwickelt.

Die Entwicklung solcher Schulprofile bietet die Chance, das Thema Sprachliche Bildung als Querschnittsthema in Schule und Unterricht unter Einbeziehung aller pädagogischen Fachkräfte zu verankern. Wichtige Bestandteile sind dabei die Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen AkteurInnen und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Zur Umsetzung braucht es zusätzliche Ressourcen – für sich beteiligende Schulen, für das begleitende Fachteam und für dessen Beratung durch externe ExpertInnen.

Die begonnene Entwicklung eines Schulprofils Interkulturelle und Sprachliche Bildung in einer Grundschule in der Stadtmitte wird in naher Zukunft erste Erfahrungen beisteuern können.

d) Zusammenarbeit mit Eltern

Um ihre Kinder im schulischen Bildungsprozess begleiten zu können, müssen Eltern umfassend informiert und beteiligt werden. Dies gilt zum Beispiel für die Beratung über spezifische Fördermaßnahmen – hier gilt es insbesondere zu verdeutlichen, dass diese Maßnahmen nicht der Ausgrenzung sondern der Förderung dienen (besonders bei Förderangeboten, bei denen die Kinder für befristete Zeit ganz oder teilweise aus dem Klassenverband herausgenommen werden).

Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit auch im Vorfeld des Übertritts in weiterführende Schulen und beim Übergang von der Schule in den Beruf.

Grenzen des elterlichen Einflusses

Auch eine gelingende Zusammenarbeit mit Eltern kann die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus sozio-ökonomisch schlechter gestellten Familien und von Kindern und Jugendlichen die einen Migrationshintergrund haben und/oder neu zugewandert sind, nicht ausgleichen.

Von zentraler Bedeutung für die von der Stadt Ulm angezielte Erhöhung des Übertritts in Realschulen und Gymnasien und die Verbesserung der Chancen auf erfolgreiche Abschlüsse sind Angebote der aufnehmenden Schulen entscheidend, die die sprachliche Entfaltung bei zunehmend komplexer werdenden schulsprachlichen Anforderungen weiterhin gezielt unterstützen - unabhängig von den Ressourcen des Elternhauses.

Die Umsetzung der Leitlinie „Deutsch als Unterrichtsprinzip in allen Fächern“ bei Berücksichtigung von ZweitsprachenerlernInnen und die Durchgängigkeit sprachlicher Förderung sind daher auch hier unverzichtbar, um die Bildungschancen aller Kinder ihren Potentialen entsprechend zu verbessern.

e) Mehrsprachigkeit in der Schule

In zwei Ulmer Gymnasien gibt es bilinguale Züge (Deutsch/Englisch). Angesichts aktueller Forschungsergebnisse, die SchülerInnen in bilingualen Angeboten einen Kompetenzvorsprung von bis zu zwei Schuljahren bestätigen, wäre die Einrichtung weiterer bilingualer Angebote zu prüfen. Zudem wäre zu überlegen, ob zumindest die verbreitetsten Herkunftssprachen Ulmer SchülerInnen und Schüler als zweite oder dritte Fremdsprache in Realschulen und Gymnasien angeboten werden können.

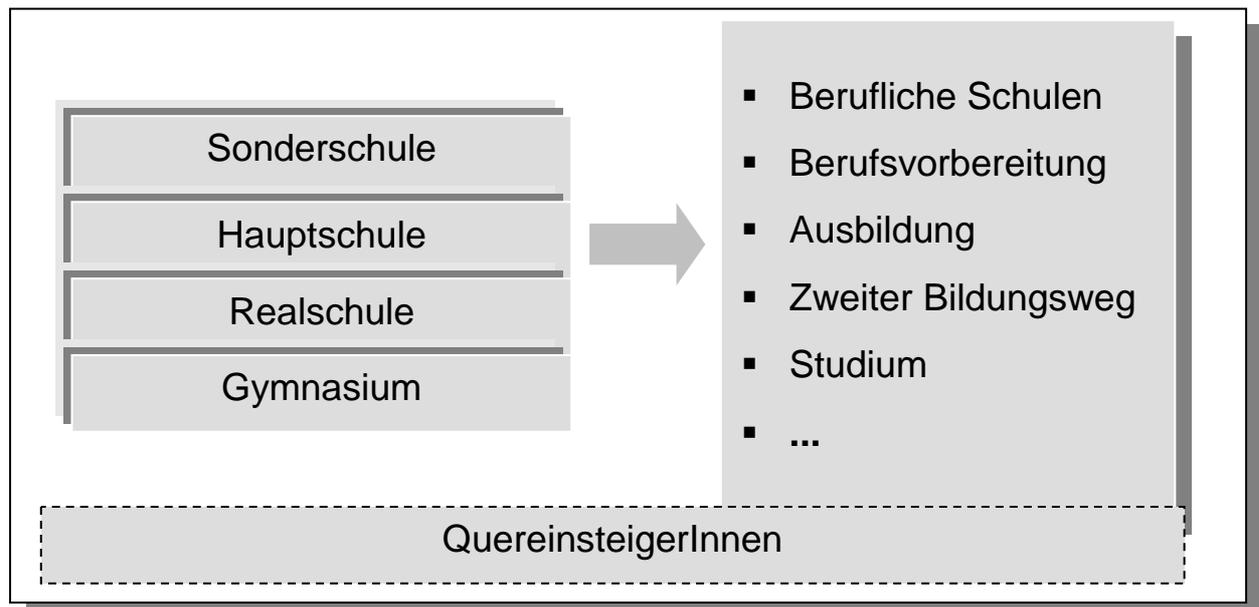
4.2 Empfehlungen

- Entwicklung eines lokalen Fortbildungskonzeptes „Interkulturelle und sprachliche Bildung in Schule und Unterricht“ in modularisierter Form - auch unter Einbezug externer ExpertInnen - vergleichbar dem Qualifizierungsprogramm im Bereich der Kindertagesstätten.
Dieses sollte Möglichkeiten einer grundlegenden und kontinuierlich aufbauenden Qualifizierung für alle LehrerInnen aller Schularten und Fächer bieten. Anzustreben wäre eine zumindest grundlegende Basisqualifizierung für alle LehrerInnen.
- Inhaltliche Abstimmung des Konzeptes mit der im Bereich der Kindertagesstätten derzeit laufenden Qualifizierungsoffensive. Für ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen sollten Fortbildungen auch gemeinsam durchgeführt werden, prinzipiell stehen die Bausteine des Qualifizierungsprogrammes auch GrundschullehrerInnen offen. Auch im Sinne einer durchgängigen, aufbauenden und abgestimmten sprachlichen Kompetenzentwicklung sollte hier eine stärkere Vernetzung und Systematisierung erfolgen.
- Entwicklung von schulinternen Gesamtkonzepten/Profilen Sprachlicher und Interkultureller Bildung im Rahmen interner Schulentwicklungsprozesse, die die Bedingungen des Zweitsprachenerwerbs und die Herkunftssprachen der SchülerInnen berücksichtigen. Ausstattung der Schulen mit ausreichenden Ressourcen für ihre Entwicklungsvorhaben und deren Evaluation.
- Berücksichtigung schulischer Bedarfe und vorhandener schulischer Konzepte Sprachlicher Bildung bei der finanziellen und personellen Ausstattung der Schulen. Berücksichtigung des Migrationshintergrundes (und nicht des Passes) der SchülerInnen an der einzelnen Schule bei der Zuteilung von zusätzlichen Ressourcen.

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

- Weiterführung und Ausbau erfolgreicher Projekte/Konzepte in Kooperation mit außerschulischen PartnerInnen im musisch/kreativen/kulturellen Bereich (Mein Block rockt, Lesenetz, Abenteuer lesen, theaterpädagogische Angebote...) Verzahnung mit unterrichtlichen Inhalten (wie bei „Mein Block rockt“ bereits vorgesehen), Transfer in weitere Sozialräume, Kooperation unterschiedlicher Schularten miteinander.
- Bildung von (sozialräumlichen) Sprachfördernetzwerken zur Bündelung von Ressourcen und zur Koordination, Abstimmung und Verzahnung unterschiedlicher Angebote und Aktivitäten, die zu sprachlicher Kompetenzentwicklung beitragen.
- Analyse und Abstimmung der in Ulm in unterschiedlichen Kontexten verwendeten Sprachstandstests/Erhebungen. Berücksichtigung der Sprachentwicklung in der Herkunftssprache.
- Beobachtungen des sprachlichen Lernprozesses und ihre Dokumentation während der gesamten Schulzeit - für eine Unterrichtsgestaltung, die sprachliche Kompetenzen durchgängig und systematisch weiterentwickelt.
- Verstärkung der Kooperation von Schulen mit Fachkräften/Fachdiensten bei der Erkennung von und Förderung bei spezifischen Sprachförderbedarfen (Sprachentwicklungsstörungen), Ausbau von ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten.

5. Sprachliche Bildung im Übergang Schule - Beruf



5.1 Zur aktuellen Situation

a) Übergang Schule - Ausbildung

Eine „gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift“ wurde bei der Befragung lokaler Ausbildungsbetriebe durch das BQN Ulm als eines der zentralen Kriterien bei der Auswahl von BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz benannt.

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Gleichzeitig beklagen WirtschaftsvertreterInnen seit Jahren einen Rückgang der Kompetenzen in den Fächern Deutsch (und Mathematik) bei SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund - bei gleichzeitig gestiegenen berufsschulischen Anforderungen.

In den Beruflichen Schulen in Ulm wird - insbesondere für das Berufsvorbereitungsjahr - ein großer Bedarf an sprachlicher Förderung festgestellt. Für ausländische Jugendliche und Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Kenntnisse der deutschen Sprache nicht ausreichen, um dem Unterricht im Regel-BVJ ohne spezifische Förderung folgen zu können, wurden spezielle BVJ-Klassen mit dem Schwerpunkt Sprachförderung bei einem freien Träger eingerichtet.

Auch innerhalb des Regel-BVJ besteht großer Bedarf an einer Verbesserung der Kompetenzen der SchülerInnen in der deutschen Sprache. Den Beruflichen Schulen selbst stehen aber keine Ressourcen für Fördermaßnahmen zur Verfügung. Nachhilfeangebote im Bereich Deutsch, die einzelne Schulen im Anschluss an den Unterricht anbieten, werden kaum angenommen. Eine spezifische Förderung im Regelunterricht von SchülerInnen, für die Deutsch eine Zweitsprache ist, gibt es bisher nicht.

Fortbildungen für LehrerInnen und Lehrer in BVJ Klassen zu den Themen Interkulturelles Lernen/Deutsch als Zweitsprache werden als sinnvoll und hilfreich erachtet, da mehr als die Hälfte der SchülerInnen einen ausländischen Pass haben oder SpätaussiedlerInnen sind - auch hier fehlen aber die notwendigen Ressourcen.

Das bereits erwähnte Fortbildungsangebot des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur „Sprachförderung für Jugendliche in der Hauptschule und im Berufsvorbereitungsjahr“ stellt einen ersten Schritt dar, auf den Bedarf sprachlicher Förderung zu reagieren. Allerdings stehen für den Regierungsbezirk Tübingen lediglich zwei Fortbildungstandems zur Verfügung. Die MultiplikatorInnen werden ihre Fortbildungsaufträge neben ihren Unterrichtsaufträgen im Rahmen eines geringen Zeitkontingentes ausüben.

Sprachliche Qualifizierungsbedarfe bestehen auch in anderen Feldern des Übergang Schule – Beruf: in der dualen Ausbildung, in sonstigen berufsschulischen Bildungsgängen, in Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH), in der Berufsvorbereitung...

Es existieren unterschiedliche Angebote sprachlicher Förderung und Qualifizierung durch verschiedene AkteurInnen im Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf – eine Bestandsaufnahme der Angebote, zugrundeliegender Konzepte und der Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für diese Aufgabe existiert jedoch bisher nicht.

Es kann jedoch von einem hohen Bedarf an – hier insbesondere fachsprachlicher und berufsbezogener - sprachlicher Förderung zur Bewältigung berufsschulischer Anforderungen ausgegangen werden. Die differenzierte Wahrnehmung und Berücksichtigung dieses Bedarfs, kann für viele Jugendliche die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Integration verbessern.

b) Zweiter Bildungsweg

Dies gilt auch für Angebote des zweiten Bildungsweges (Nachholen des Hauptschulabschlusses, Abendrealschule, Abendgymnasium, berufliche Vollzeitschulen ...). Sie tragen zur Durchlässigkeit des Bildungssystems bei und ermöglichen vielen jungen Menschen eine nachträgliche Verbesserung ihrer schulischen Voraussetzungen und beruflichen Chancen. Auch in diesen Bildungsgängen sind junge Menschen mit ganz unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen vertreten, an die es anzuknüpfen und die es weiterzuentwickeln gilt.

c) Mehrsprachigkeit im Übergang Schule-Beruf

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Obwohl prognostiziert wurde und wird, dass es im Zuge der Europäisierung und Globalisierung einen steigenden Bedarf an mehrsprachigen Fachkräften geben wird - sowohl für den Bereich internationaler Geschäftsbeziehungen als auch im Bereich kundennaher Dienstleistungen - werden bisher sprachliche Potentiale und Kompetenzen kaum als zusätzliche berufliche Ressource oder Qualifikation wahrgenommen und nachgefragt. Eine Ausnahme bilden lediglich Englischkenntnisse.

In den freien Berufen, in denen viele Mädchen mit Migrationshintergrund ausgebildet werden –z.B. als Arzt -, Zahnarzt-, Apothekenhelferinnen – werden die herkunftssprachlichen Kompetenzen zwar für Gespräche mit KundInnen/PatientInnen und für die Übersetzung bei Gesprächen zwischen Arzt/Ärztin und PatientInnen im beruflichen Alltag genutzt, selten aber – z.B. in Stellenausschreibungen - als gewünschte Zusatzqualifikation benannt und honoriert.

Auch innerhalb der beruflichen Schulen werden vorhandene sprachliche Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund selten wahrgenommen und zu zusätzlichen beruflichen Kompetenzen entfaltet.

Einige Berufliche Schulen haben begonnen, hier neue Wege zu beschreiten. Das Beispiel einer Höheren Handelsschule in Köln, die einen Bildungsgang „Qualifikation Türkisch: bilingual - interkulturell - berufsqualifizierend“¹¹ anbietet, ist in der Anlage beigefügt.

Ebenso beigefügt sind Informationen zum Stuttgarter Projekt „Fenice“, das eine ausbildungsbegleitende Zusatzqualifikation in italienischer Sprache für kaufmännische bzw. gewerblich-technische Auszubildende anbietet.

5.2 Empfehlungen:

- Auch in den unterschiedlichen Feldern des Übergangs Schule – Beruf ist eine Sensibilisierung und Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für sprachliche Förderung in heterogenen Lerngruppen notwendig. Sie sollte an die Qualifizierung im Bereich der allgemein bildenden Schulen anknüpfen und für berufliche Anforderungen spezifiziert werden.

Erste Ansatzpunkte für eine Durchgängigkeit sprachlicher Förderung bis in den beruflichen Bereich hinein ergeben sich durch die gemeinsame Qualifizierung von Hauptschul- und BVJ-LehrerInnen und durch die von der Ausbildungskonferenz beschlossene verstärkte Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

- Um vorhandene herkunftssprachliche und interkulturelle Potentiale als berufliche Zusatzqualifikationen nutzbar zu machen, müssen diese Potentiale wahrgenommen und zu Kompetenzen entwickelt werden. Dabei können die zuvor genannten Beispiele Anregungen liefern. Zudem sollte die Entwicklung mehrsprachiger Potentiale zu beruflichen Zusatzqualifikationen im Bereich kundennaher Dienstleistungen erprobt werden.

6. Sprachliche Bildung für Erwachsene

6.1 Zur aktuellen Situation

a) Fort- und Weiterbildung

Lokale Weiterbildungsträger bieten ein breites Spektrum an Fremdsprachenkursen unterschiedlicher Qualifikationsniveaus nach den Richtlinien des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ an. Auch im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ gibt es zahlreiche Angebote, einige wenige Angebote richten sich an LernerInnen deutscher Muttersprache, die Lesen und Schreiben lernen oder ihre diesbezüglichen Kenntnisse verbessern wollen.

Spezifische Angebote für LernerInnen, die Deutsch als Zweitsprache erworben haben und ihre Kenntnisse ausbauen wollen – wie beispielsweise schrift- oder fachsprachliche Kenntnisse oder auf spezifische berufliche Anforderungen bezogene sprachliche Kompetenzen gibt es bisher nicht.

Keine spezifischen Angebote gibt es auch für LernerInnen, die ihre Herkunftssprache pflegen, lebendig erhalten und weiterentwickeln oder berufsbezogen ausbauen und zertifizieren lassen wollen.

b) Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Seit 2005 gibt es ein neues Aufenthaltsgesetz (Zuwanderungsgesetz) mit einem Schwerpunkt der Integrationsförderung von Ausländern und Aussiedlern

Mindestrahmen staatlicher Integrationsangebote: bis 600 Stunden Sprachkurs und 30 Stunden gesellschaftliche Orientierung. Dieses Integrationsangebot wurde begleitend evaluiert.

Durch Inkrafttreten der Änderung der Integrationskursverordnung am 8.12.2007 wurde das staatliche Integrationskursangebot differenzierter.

Für besondere Zielgruppen, wie z.B. Analphabeten, Frauen, Eltern und Jugendliche beinhaltet es jetzt 900 Stunden Sprachunterricht. Der Orientierungskurs wurde auf 45 Unterrichtseinheiten verlängert.

Als neues Angebot wurde der Förderkurs mit 900 Stunden geschaffen; speziell für Menschen, die schon lange in Deutschland sind und die Sprache nicht oder mit falschen Strukturen gelernt haben.

Ziel ist es AusländerInnen - sowohl NeuzuwandererInnen als auch sogenannte BestandsausländerInnen - durch Integrationskurse an die deutsche Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranzuführen, damit sie sich ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter im täglichen Leben zurecht finden können. Durch die Änderung der Integrationskursverordnung können jetzt auch Migranten mit deutschem Pass einen Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs stellen, wenn ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind.

Die Kurse schließen mit der Prüfung Zertifikat Deutsch, Niveau B1 ab.

Die Abschlussprüfung ist jetzt für alle Teilnehmenden verpflichtend. Einbürgerungswillige müssen jetzt diese Prüfung vorweisen.

Wesentliche Zielgruppe mit Rechtsanspruch sind Neuzuwanderer aus Drittstaaten, bei freien Plätzen sog. BestandsausländerInnen, EU Angehörige. Bestandsausländer, die Arbeitslosengeld II beziehen können jetzt direkt von der Agentur für Arbeit zu einem Integrationskurs verpflichtet werden. Auch Mütter von Kindern, die schlecht Deutsch sprechen, können aufgrund des Kindeswohls zu einem Deutschkurs verpflichtet werden.

Flankierend findet eine Migrationserstberatung statt.

Anlage a) Diskussionspapier Sprachliche Bildung

Niederschwellige Integrationskurse

Ziel ist, für Frauen mit Migrationshintergrund einen niederschweligen Einstieg in die klassischen Integrationskurse zu ermöglichen.

Es werden 5 x 20 Stundenmodule mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten angeboten. Schwerpunktthema ist die deutsche Sprache zur Vorbereitung auf die Integrationskurse

Umsetzung in Ulm

Einrichtung einer Clearingstelle bei KAM in Zusammenarbeit mit den Migrationerstberatungsdiensten

Aufgaben:

Erstanlaufstelle für Interessierte

Feststellung des notwendigen Förderbedarfs

Vermittlung in Kursangebote verschiedener Träger

Regelmäßige Informationstermine zum Integrationskursangebot in Ulm alle 3 Wochen in der Kontaktstelle (KAM). Die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde laden dazu ihre Kunden ein.

Derzeit werden in Ulm durch 5 Träger, einschließlich KAM, Integrationskurse für Normal-lernerInnen in Voll- und Teilzeit, Langsam-lernerInnen mit Kinderbetreuung in Teilzeit, Jugendintegrationskurse in Vollzeit, Elternkurse mit Kinderbetreuung in Voll- und Teilzeit, SeniorInnenkurse in Teilzeit, Alphabetisierungskurse in Voll- und Teilzeit und Abendkurse in Teilzeit angeboten.

Die genannten oben genannten niederschweligen Integrationskurse werden nur von KAM angeboten.

Seit Januar 2008 läuft beim Jugendmigrationsdienst das Projekt „Brücke – Kompetenzwerkstatt für Frauen“. Das Angebot richtet sich an Frauen und Mütter, die nach dem Integrationskurs nicht arbeiten wollen/können, und Möglichkeiten brauchen, die erworbenen Kenntnisse zu praktizieren und weiterzuentwickeln.

6.2 Empfehlungen

- Einrichtung weiterer berufsorientierender Kurse für erfolgreiche AbsolventInnen des Integrationskurses
- Ausbau/Einrichtung von Sprachkursen, für LernerInnen, die Deutsch als Zweitsprache erworben haben und ihre Kenntnisse festigen und weiterentwickeln, oder spezifische berufsbezogene Kompetenzen entwickeln oder ausbauen wollen. (in Kooperation mit Fachkräften beruflicher Schulen)
- Einrichtung von Kursen für LernerInnen, die ihre Herkunftssprachlichen Kompetenzen erhalten oder ausbauen wollen.
- Schaffung eines Integrationskursangebotes für SchichtarbeiterInnen.

In der Anlage sind ist das Diskussionspapier und weitere Themen beigefügt.

Sprache verbindet“
(Konstantinos Kontzinos)

Runder Tisch „Sprachliche Bildung“

Doris Dillenz (CDU Fraktion)

Andrea Göpel-Traub (Migrationsbeauftragte des Staatlichen Schulamtes)

Viktoria Kloos (Kooperationsbeauftragte Kindertagesstätte – Grundschule)

Konstantinos Kontzinos (Internationaler Ausschuss)

Cristiana Frola Lucas (Internationaler Ausschuss)

Elisabeth Sailer-Glaser (Städtische Kindertagesstätten)

Ulla Waterkemper (Berufliches Qualifizierungsnetzwerk, BQN)

Gerhard Wörner (Kontaktstelle für die Ausländische Bürgerschaft, KAM)

Kadriye Yildiz-Polat (Internationaler Ausschuss)